Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Stadt Herrieden

für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Energiehof Heller“

Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogas“ im Ortsteil Leibelbach

Der Stadtrat Herrieden hat in der Sitzung vom 19.03.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Energiehof Heller“ Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogas“ gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 49 und eine Teilfläche des Flurstücks 49/1 Gemarkung Lammelbach und hat eine Größe von ca. 1,26 ha.
Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand des Ortsteils Leibelbach.
Die baulichen Anlagen auf der Fläche dienen derzeit als energetische Nutzung von Biomasse. Die bestehende Anlage wird schon seit vielen Jahren betrieben, diese wurde gemäß dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt. Entsprechende Unterlagen, auch zu geplanten Änderungen (§ 16 BImSchG) liegen der zuständigen Immissionsschutzbehörde vor.
Für die bestehende Biogasanlage liegt keine Privilegierung (mehr) vor, da es sich um eine Abfallanlage handelt, die die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nicht erfüllt. Um für den Betrieb Rechts- und Planungssicherheit zu erhalten, ist ein Bebauungsplan für die bestehende Anlage erforderlich. Die Größe des Geltungsbereichs ergibt sich im Wesentlichen aus der Größe der bestehenden Anlage (ca. 1,08 ha). Darüber hinaus wird eine kleine Teilfläche von 0,18 ha mit in den Geltungsbereich mit aufgenommen, um auch bei späteren erforderlichen baulichen Erweiterungen handlungsfähig zu sein.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Energiehof Heller“ mit Begründung und Umweltbericht ist in der Zeit vom

28.04.2025 bis einschließlich 30.05.2025

Im Internet auf der Homepage der Stadt Herrieden (www.herrieden.de) unter dem Reiter „Aktuelle Meldungen“ veröffentlicht.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum im Rathaus der Stadt Herrieden, Herrnhof 10, 91567 Herrieden während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.
Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Energiehof Heller“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 1 „Energiehof Heller“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Herrieden, den 27.03.2025

gez.

Dorina Jechnerer

Erste Bürgermeisterin